



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1087 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.04.2005	Ausschuss für Gesundheit und Soziales			

**Bezeichnung:**

Gründung eines Behindertenbeirates für den Landkreis Rotenburg (Wümme);  
Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 28.02.2005

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.02.2005 beantragt die WFB-Kreistagsfraktion die Einrichtung eines Kreisbehindertenbeirates.

Die Bildung eines Behindertenbeirates auf Kreisebene ist nach dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen eine freiwillige Aufgabe. Insoweit ist zu entscheiden, ob der Landkreis diese freiwillige Aufgabe übernehmen will oder nicht. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) obliegenden Aufgaben weit gefasst sind und den im Antrag der WFB-Kreistagsfraktion skizzierten Aufgabenkreis abdecken. Daher kann die Bildung eines zusätzlichen Gremiums als entbehrlich angesehen werden. Im Übrigen sind es ja gerade die Verbände auf Bundes- und auf Landesebene, die die Interessen behinderter Menschen vertreten sollen und denen zur Wahrnehmung dieser Interessen auch das Verbandsklagerecht eingeräumt wird. Insoweit kann es durchaus zu Überschneidungen mit einem auf Kreisebene tätigen Behindertenbeirat kommen.

Dieses Thema ist bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 10.06.2003 behandelt worden. Der Ausschuss hat seinerzeit empfohlen, die gesetzliche Entwicklung abzuwarten, da die Landesregierung an einem neuen Gesetzentwurf arbeitet. Der Gesetzentwurf befindet sich nach wie vor in der Abstimmung. Nähere Erläuterungen können hierzu in der Sitzung gegeben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt, die gesetzliche Entwicklung abzuwarten.

Dr. Fitschen